

Beilage zu No. 57 des Kreisblatt

15. Mai.

für den Kreis Westerbürg.

1917

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der nächsten Zeit sollen wieder Pferdemonstrationen abgehalten werden. Ich ersuche daher zunächst um Angabe binnen 14 Tagen, wie viel Pferde, z. Bt. dort vorhanden sind. Außer diesen bleiben und sind nicht mit anzugeben: Pferde, die noch nicht 4 Jahr alt sind, angeführte Hengste.

Stuten, die entweder hochtragend* sind, oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,

Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,

Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen.

Pferde, welche bei einer früheren im hiesigen Kreise stattgefundenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,

Beutepferde,

Die als kriegsunbrauchbar abgegebenen Dienstpferde.

Fehlangeige erforderlich.

Westerbürg, den 15. Mai 1917.

Der Landrat.

*Als hochtragend sind Stuten anzusehen, deren Abfohlung innerhalb nächsten 4 Wochen zu erwarten ist.

Auf Grund des § 14, letzter Satz der Polizeiverordnung Fischereigesetz (Fischereiverordnung vom 29. März d. Js. Amtsbl. S. 101) wird die Frühjahrsschönzeit in den Flüssen Main, Lahn und Nidda innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für dieses Jahr aufgehoben.

Wiesbaden, den 19. April 1917.

Der Regierungspräsident.

An die Waldbesitzer!

Das Feldheer braucht große Mengen Schnittholz. Vielen Waldbesitzern fehlt aber das nötige Rundholz. Hier läßt sich Abhilfe schaffen, wenn die den Sägen am nächsten und bequemsten Stellen Schläge abgetrieben werden. Dieses Holz muß dann auch an die nächstgelegenen Sägen gelangen.

Ebenso verhält es sich mit Gruben- und Verkohlungsholz. Die Kriegsamtsstellen werden an die Waldbesitzer herantreten und ihnen die Forsten und die Werke bezeichnen, aus denen und denen vorzugsweise das Holz kommen muß.

Berlin, den 17. April 1917.

Kriegsministerium.

Kriegsamt. Groener.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 12. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach starker Artillerie-Vorbereitung griffen die Engländer am Abend beiderseits der Straße Arras-Lens, Arras-Douai Arras-Cambrai stellenweise in dichten Massen an. Größtenteils wurden sie durch unser Sperrfeuer abgewiesen; wo es gelang in unsere Linien einzudringen, warf unser Gegenangriff sie verlustreich zurück. Am Bahnhof Roer wird noch gekämpft. Heute morgen haben sich nach höchster Feuersteigerung zwischen Archeville und Quent an mehreren Stellen neue Kämpfe entwickelt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Der Artilleriekampf wird an der Aisne und in der Champagne mit wechselnder Stärke fortgesetzt. Bei Chermoy drängten die Franzosen in erbitterten Nahkämpfen am Noville-Rücken vor und hielten unsere dadurch verbesserten Linien gegen einen heftigen Angriff. Gefangene einer frisch eingesetzten Division wurden dabei in unserer Hand.

Angriffe auf die Höhe 91 und 108 östlich von Berry-au-Bac wurden in erbittertem Nahkampf verlustreich abgewiesen. 15 feindliche Flugzeuge sind gestern abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geringe Gesechtstätigkeit.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen beiderseits von Gradetska und südlich von Kumanovo sind erneute feindliche Angriffe ohne jeden Erfolg für den Angreifer abgeschlagen.

Auf den Höhen von Dobropolje östlich der Cerna sind mehrere Kämpfe noch nicht abgeschlossen.

WB. Großes Hauptquartier, 13. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die großen Angriffe der Engländer sind gescheitert!

Nach sehr starker Artillerievorbereitung, die sich auf das ganze Schlachtfeld von Arras, zwischen Lens und Quent ausdehnte, brachen die Engländer in den frühen Morgenstunden zwischen Gevresle und der Scarpe, beiderseits der Straße Arras-Cambrai und bei Bullecourt gegen unsere Linien vor. In Roer gelang es ihnen einzudringen, an allen anderen Stellen wurden sie durch Feuer und im Nahkampf unter schwersten Verlusten abgeschlagen.

Abends erfolgten beiderseits von Monchy mehrere neue Angriffe, die gegenüber unserer tapferen Verteidigung ebenfalls scheiterten.

Vorteile, welche die Engländer in Bullecourt erringen konnten, wurden ihnen durch den schneidigen Gegenstoß eines Gardebataillons wieder entzogen. Heute sind um das Dorf neue Kämpfe entbrannt.

Deutscher Kronprinz.

Während es nördlich der Aisne zeitweilig ruhig geworden ist, hat sich der Artilleriekampf am Aisne-Marne-Kanal und in der Champagne, nach Osten bis nach Tahure übergreifend, weiter verstärkt. Ein nächtlicher Vorstoß der Franzosen beiderseits der Straße Corbeny-Pontovert blieb erfolglos.

Der Feind verlor am 12. Mai in Luftkämpfen 14, durch Abwehrfeuer von der Erde 3 Flugzeuge.

Ein französischer Flieger mußte hinter unseren Linien notlanden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Veränderungen.

Mazedonische Front.

Auf den Höhen von Dobropolje (östlich Cerna) und südlich von Guma wurden mehrere feindliche Angriffe abgeschlagen. Die Stellungen sind dort festlos und fest in unserer Hand.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der U-Boot-Krieg.

In 6 Tagen 157 000 Tonnen!

In der Zeit vom 5. bis 11. Mai hat unser Admiralstab nicht weniger als 134 000 Bruttoregistertonnen als versenkt gemeldet.

Durchreise russischer Emigranten.

El. Zürich, 13. Mai. („Volksanzeiger“). Heute Nachmittag 2 Uhr erfolgte die Abreise russischer Emigranten über Deutschland nach Rußland. Es sind 300 darunter Martinov, Matzow, Amalrod und Pazlabanow.

Englische Kriegsziele.

El. Berlin, 1. Mai. Das führende englische Neederblatt „Fairplay“ schreibt u. a.: Wir brauchen keinerlei Vereinbarungen über die Bedingungen, unter denen deutsche Handelsschiffe in die englischen Häfen einfahren können, denn wenn wir mit Deutschland fertig sind, wird es gar keine Flotte mehr haben, und es wird lediglich unsere Sache sein, zu bestimmen, ob es in Zukunft eine haben wird oder nicht. Wir werden den deutschen die Hände lassen mit denen sie arbeiten können und den Mund, mit dem sie essen können. Das alles aber zu unserem Vorteil, nicht zum Vorteil der deutschen oder der Neutralen. Die Deutschen müssen als Verbraucher wie als Hersteller unter unserer Kontrolle stehen und der Schlüssel zu ihrem Speiseschrank muß im Gewahrsam der Verbandsmächte sein.

Vorbereitungen zur Dienstag-Debatte.

El. Berlin, 18. Mai. Während der Reichskanzler in Wien weilte, gehen hier die Besprechungen zwischen den Fraktionsführern des Reichstages und den Vertretern des Kanzlers über die Ausgestaltung der Dienstag-Debatte im Reichstage über die Kriegszielinterpellationen weiter.

Zur Stunde scheint die Absicht der Mittelparteien und der Regierung dahin zu gehen, eine ausgedehnte Erörterung der Kriegsziele möglichst zu vermeiden. Daher ist es wahrscheinlich, daß sich der Kanzler beschränken wird, eine formulierte Antwort auf die Interpellationen zu erteilen, daß er sich aber vorbehalten wird, unter Umständen darüber hinaus zu sprechen, wenn der Gang der Debatte es erfordert. Die Mittelparteien planen eine gemeinsame Erklärung abzugeben, oder durch ihre Fraktionsführer inhaltlich gleichlautende Erklärungen abgeben zu lassen.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 15. Mai 1917.

Todesfall.

Unser früherer Kreisarzt Herr Dr. med. Jansen ist gestern früh infolge Lungenentzündung in seinem jetzigen Wirkungskreise Neuwied seiner Gattin, die von derselben Krankheit vor drei Jahren hingerafft wurde, im Tode gefolgt. Der Verstorbene war Oberstabsarzt der Marine und machte als solcher die Schlacht am Skalakal mit.

Gauturnsfahrt des Lahn-Dill-Turngauers. Den katholischen Teilnehmern an der Gauturnsfahrt aus dem Westerwaldbezirk des Gauers ist Gelegenheit geboten, am Himmelfahrtstage um 6 1/2 Uhr in Langendernbach den Gottesdienst zu besuchen.

Erhaltungsprämien für Zuchtsauen. Infolge der auf dem Gebiete der Volksernährung herrschenden Schwierigkeiten und der damit zusammenhängenden stärkeren Ausbringung von zu Schlachtzwecken werden in der nächsten Zeit sehr viele Schweine abgeschlachtet werden müssen. Da zu befürchten ist, daß dadurch auch unsere Zuchtbestände erheblich vermindert werden, hält es die Landwirtschaftskammer für erforderlich, sofort Maßnahmen zur Erhaltung der Schweinezucht zu ergreifen. Die Landwirtschaftskammer wird daher für Sauen, die in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Oktober d. J. ferkeln, eine Prämie von 52 Mark für jede Sau zahlen. Diese Prämie wird jedoch nur an bauerliche Schweinezüchter und zwar im Höchstsfall für 4 im Besitze eines Züchters befindliche Zuchtsauen gegeben. Die Landwirtschaftskammer will durch die Maßnahme erreichen, daß jetzt in der Zeit der allgemeinen Knappheit an Futter die wertvollen Zuchtsauen nicht abgeschafft, sondern nach Möglichkeit durchgehalten werden. Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Vorlage einer amtlichen Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters, daß die betreffende Sau während der angegebenen Zeit Ferkel gebracht hat durch die Landwirtschaftskammer unmittelbar an den Besitzer. Im ganzen werden 5000 Mark an Prämien ausgesetzt. Die Bewerbungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges sortierend berücksichtigt, bis diese Summe aufgebraucht ist.

Ausbildungskurse für Frauen und Töchter von Handwerkern. Infolge eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 30. v. Mts sollen im Kammerbezirk Wiesbaden Ausbildungskurse für Frauen und Töchter von Handwerkern eingerichtet werden, um diese in den Stand zu setzen, die z. Zt. in erhöhtem Maße an sie herangetretenen geschäftlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Ausbildung soll geschehen in 1) einfacher Buch- und Rechnungsführung, 2) Geschäftsbriefwechsel, 3) Bankverkehr, Scheck- und Wechselkunde, 4) Gewerbe-recht, 5) Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Zu den Unterrichtsgegenständen pos. 4 und 5 braucht nur kurze Zeit verwendet werden, weil der ganze Stoff in einem Buch jeder Teilnehmerin kostenlos durch uns geliefert wird. Die Unterrichtszeit kann deshalb hauptsächlich auf die Gegenstände zu 1, 2 und 3 verwendet werden, sodaß die Kurse sich nicht sehr lange hinziehen brauchen. Die Teilnahme an den Kursen ist auch männlichen Handwerkern gestattet und zu empfehlen. Die Teilnehmergebühr beträgt Mk. 5.— und kann im Bedarfsfalle ermäßigt oder erlassen werden. Die Kurse werden sich zweckmäßig an die bestehenden Fach- und Fortbildungsschulen anlehnen. Sie werden überall da errichtet, wo eine angemessene Beteiligung gesichert ist und geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Handelskammer richtet daher an die Vorstände aller Innungen und Gewerbevereine das Ersuchen, das Erforderliche in die Wege zu leiten und die Teilnahmeliste möglichst bald und spätestens bis 20. Mai cr. einzureichen, unter Bezeichnung der vorhandenen Lehrkraft.

Papiermangel. Der zurzeit bestehende Papiermangel trifft nicht nur die Berliner Presse, sondern in weitestem Umfange die Provinzzeitungen, von denen sehr viele namentlich in der letzten Zeit ihren Umfang bedeutend einschränken mußten. Bei dem meist schon geringen Umfange dieser Zeitungen ist die Verkleinerung aber noch fühlbarer als bei den großstädtischen Zeitungen. Dabei ist es infolge von Transportschwierigkeiten trotz ungeheurer Ausgaben für Gilgut usw. oft kaum möglich, das nötige Material auch nur für ein paar Tage heranzubekommen. Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, die als Zentralstelle die gesamte Papierverforgung der deutschen Zeitungen besorgt, teilt uns mit: Trotz der Bemühungen aller in Betracht kommenden Stellen ist es nicht gelungen, und auch zurzeit nicht möglich, die Druckpapierfabriken ausreichend mit Kohle zu versorgen, und längere oder kürzere Betriebsstillstände sind die notgedrungene Folge. Hierdurch wiederum ist die rechtzeitige und ausreichende Belieferung der Verleger von Tageszeitungen mit Druckpapier in Frage gestellt und da eine Besserung der Verhältnisse leider in nächsten Zeit nicht zu erwarten ist, empfehlen wir in Ihrem Interesse dringend denkbar sparsamste Verwendung des bei Ihnen vorhandenen und des Ihnen zugehenden Druckpapiers.

Genossenschaftswesen.

Der Ausschuß des Verbandes der nassauischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften e. B. zu Wiesbaden beschloß, den diesjährigen Verbandstag als 3. Kriegstagung auf Sonntag den 22. Juli d. Js. nach Limburg a. d. Lahn zu berufen. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über **Kriegswirtschaftliche Organisationen und ländliches Genossenschaftswesen.**

Beschädigung der Telegraphenanlagen. Die Reichs-Telegraphenanlagen sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen durch Zerstörung der Isolatoren, durch Außerachtlassung geeigneter Vorsichtsmaßregeln beim Baumschneiden, durch Anfahren der Telegraphenstangen oder der an diesen angebrachten Seitenbefestigungen (Drahtanker, Holzstreben) ausgesetzt. Da diese Beschädigungen in den meisten Fällen geeignet sind, die Benutzung der namentlich in der jetzigen Kriegszeit äußerst wichtigen Telegraphenanlagen zu verhindern oder zu stören,

so empfiehlt es sich, daß das Publikum im allgemeinen Interesse bei jeder Gelegenheit zur Abwendung solcher Beschädigungen beiträgt. Die Täter werden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs verfolgt:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlagen behindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen selbst beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage behindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§ 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Wer die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, sie zum Ersatz der Wiederherstellungskosten und zur Strafe zogen werden können, erhält aus Postmitteln eine Belohnung von 15 Mk. im Einzelfalle. Die Belohnungen werden auch bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters wegen sonstiger persönl. Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder Ersatzeleistung haben herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern nur rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Mitteilungen

der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums. In hohe Preisberechnung beim Verkauf von Chlorkalium an Verbraucher.

Das Kalisyndikat hat im Dezember 1917 zur Förderung des Absatzes des für die Kartoffelbündung besonders geeigneten 50—60%igen Chlorkaliums den Preis auf 27 Pf. für 1 kg Frachtgrundlage Staßfurt, Bienenburg, Salzgitter und Wittenberg (Els.)-Nord Frachttarife von den wirklichen Abblationsstationen gegen die Frachtausgangsstationen sind in den Rechnungen gutzuschreiben bzw. zubelasten festgesetzt, während der gesetzlich festgesetzte Preis 32 Pf. beträgt.

Nach zahlreichen uns zugegangenen Mitteilungen ist diese Berechnung aber keineswegs den Landwirten zugute gekommen, vielmehr ist in zahlreichen Fällen bei Lieferung von Chlorkalium an die landwirtschaftlichen Verbraucher ein Preis von 32 Pf. für 1 kg-% ab Lieferwerk berechnet worden. In allen diesen Fällen hat eine Uebervorteilung der Landwirte stattgefunden, und wir erklären uns bereit, die Rückerstattung der zuviel bezahlten Beträge zu bewirken. Wir ersuchen daher alle Verbraucher von Kalisalzen, denen seit der angegebenen Zeit zu Syndikatspreisen verkauft, aber zu einem höheren Preise als 27 Pf. per kg-% berechnet wurde, unter Angabe des Verkäufers, der gelieferten Menge und der Abblationsstationen sowie unter Beifügung der Originalfrachtbrieife und Rechnungen hiervon Mitteilung zu machen.

Mitteilungen sind zu richten an die Rohmaterialstelle des Preussischen Landwirtschaftsministeriums, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7.

Berlin, den 24. April 1917.

Bekanntmachung.

Vom 12. Mai an werden die bisher noch von der Eisenbahnverwaltung als Stüdgut ausgeschlossenen Güter wie neue Maschinen, Hölzer usw. zur Beförderung wieder übernommen. Bei Auslieferung in größeren Mengen ist vorherige Verständigung mit der Güterabfertigung erforderlich. Holzverschlüsse, Lattengestelle und Garasse werden auch weiterhin nur zerlegt zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Auskunftsstellen für den Güterverkehr, Frankfurt (M.), Hohenzollernplatz 35 sowie die Güter- und Gilgutabfertigungen.

Frankfurt (Main.) den 11. Mai 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung

Die am 12. Mai d. Js. in dem hiesigen Stadtwald-Distrikt Buchenwäldchen abgehaltene Holzversteigerung ist von uns genehmigt worden, und findet die Ueberweisung des betr. Gehältes

Freitag, den 18. Mai d. Js.,

Morgens 9 Uhr

an die Steigerer statt.

Westerburg, den 12. Mai 1917.

Der Magistrat.

Schlackensand

liefert
ab Niederschelden, Kreuztal
und Eiser
Aktiengesellschaft Char-
lottenhütte,
Niederschelden/Sieg.

Ein Mädchen

gesucht für
Ad. Schönberger, Willmentrod
Feldpostschachteln
sind zu haben bei
P. Kaesberger.